



GZ S 236/59/2-IV/4/93

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr: Gerätevertrieb in Österreich durch eine deutsche Gesellschaft (EAS.301)

Vertreibt eine deutsche Gesellschaft japanische Geräte in Österreich und erfolgen die Bestellungen seitens der österreichischen Kunden per Post oder per Fax unmittelbar in Deutschland und werden die Geräte unmittelbar von Deutschland aus nach Österreich versandt, so wird hiervon in Österreich keine Betriebsstätte im Sinne des DBA-Deutschland für den deutschen Geräteleferanten begründet; dies auch dann nicht, wenn in Österreich ein Außendienstmitarbeiter des deutschen Unternehmens tätig ist, solange dieser nicht in den jeweiligen Bestell- bzw. Auslieferungsvorgang eingeschaltet ist. In einem solchen Fall würde nach Auffassung des BM für Finanzen auch die Einrichtung eines Auslieferungslagers bei einer österreichischen Spedition nicht betriebstättenbegründend im Sinne des DBA-Deutschland wirken.

Diese Auffassung steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass im konkreten Fall auch die deutsche Steuerverwaltung eine korrespondierende Beurteilung vornimmt.

2. September 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: